

Wenn nicht jetzt, WER dann?

Das Amtsgericht bestimmt Ihren Betreuer.
Sie haben keinen Einfluß darauf, wer Ihr Betreuer wird.

Ehepartner und Kinder dürfen sie nicht betreuen **ohne** Vorsorgevollmacht.

Mit Vorsorgevollmacht darf die betreuende Person alles entsprechend Ihrem aufgeschriebenen Willen entscheiden.

Beratung Rechtsschutzversicherung

Bei der Kanzlei Brzoska ist eine ausführliche Beratung inbegriffen. Alle Fragen werden beantwortet - auch nach der Unterschrift können Sie mich gerne noch fragen.

Die Kanzlei Brzoska ist auf Patientenverfügung und Betreuungsrecht spezialisiert.

Profitieren Sie von meinem Expertenwissen und meiner langjährigen Erfahrung.

Eine Patientenverfügung wird von vielen Rechtsschutzversicherungen bezahlt.

Rechtsanwältin Christiane Brzoska
Niedergärtenstr. 23
63533 Mainhausen
06182 / 640918
0175 / 9531789
brzuskaberatung@gmx.de
www.kanzlei-brzoska.de



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

Rechtsanwältin
**Christiane
Brzoska**

**Betreuungsvollmachten
Patientenverfügungen**

weitere Fachgebiete:

Bankprobleme
Überschuldung
Zwangsversteigerungen
Kauf und (Erb-)Übertragung
von Immobilien

Niedergärtenstr. 23
63533 Mainhausen
06182 / 640918
0175 / 9531789
brzuskaberatung@gmx.de
www.kanzlei-brzoska.de

Wenn nicht jetzt, WANN dann?

- Sie wollen schon seit Monaten eine Patientenverfügung machen?
Kein Problem!
Ich übernehme es einfach für Sie. Sie investieren ein bis zwei Stunden sowie eine Gebühr und erhalten die bestmögliche und gerichtsfeste Patientenverfügung
- Die Operation ist übermorgen?
Kein Problem!
Heute angerufen, morgen gemacht und das mit Beratung.
- Sie liegen schwer krank im Bett?
Kein Problem!
Ich komme vorbei, Sie unterschreiben und die unnötige Operation kann unterbleiben.
- Sie sind nicht sicher, ob Ihre Patientenverfügung rechtlich korrekt ist?
Kein Problem!
Ich prüfe es kostenlos.

Vorsorgevollmacht Was ist das?

Eine Vorsorgevollmacht sorgt vor für den Fall einer längeren Krankheit oder der nachlassenden geistigen Fitness.

Sie bestimmen, WER sich um Sie kümmern darf und WAS der Betreuer darf.

Damit bestimmen Sie jemanden, der die Vollmacht hat, über Ihr Konto zu verfügen, sich um die Post zu kümmern, mit dem Arzt über Ihre Behandlung zu sprechen, Verhandlungen mit der Gemeinde oder Versicherungen zu führen, Ihre Wohnung aufzulösen, einen Heimplatz zu buchen, Handwerker zu bestellen, mit Ihren Mietern zu verhandeln etc.

Ohne Vollmacht bestellt das Amtsgericht in einem mehrwöchigen Verfahren, wer zum Betreuer bestellt wird. Wenn es ein Berufsbetreuer ist, müssen Sie die Person auch noch bezahlen.

Mit einer anwaltlichen Vollmacht stellen Sie sicher, dass Ihre Wille vom Betreuer und Arzt umgesetzt wird.

Patientenverfügung Was ist das?

Patientenverfügung bedeutet eine Vorausverfügung für den Fall der Bewusstlosigkeit, des Komas oder der geistigen Verwirrung, in dem Selbstbestimmung nicht mehr möglich ist.

Sie können vorher bestimmen, wann die Apparate abgestellt werden sollen, wenn Sie im Koma liegen oder ob Sie künstlich beatmet werden wollen. Sie können bestimmen, wie lange Sie künstlich ernährt werden wollen, ob Sie starke Schmerzmittel bekommen, auch wenn die Nebenwirkungen zum Tode führen könnten oder ob Sie trotz Todesnähe noch operiert werden möchten.

Oder wollen Sie diese Entscheidung anderen überlassen?

Lassen Sie Ihre Partner und Ihre Kinder nicht im Stich, wenn es um **Ihre** letzten Entscheidungen geht.